

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Romrod

Muster 1

zu § 60 Satz 1 Nr. 1 (§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 6.938.228	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.070.447	EUR
mit einem Saldo von	132.219	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	132.219	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	204.123	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	607.500	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.742.100	EUR
mit einem Saldo von	- 2.134.600	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.100.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 177.293	EUR
mit einem Saldo von	1.922.707	EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 7.770	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.100.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 385 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14.02.2023 beschlossene Stellenplan.

.....

Romrod, den 16.02.2023

Der Magistrat der Stadt Romrod

.....

Hauke Schmehl
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

2.100.000 €

(in Worten: Zwei Millionen einhunderttausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

400.000 €

(in Worten: vierhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des Vogelsbergkreises
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Görig

.....
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28. März 2023 bis 14. April 2023 in der Stadtverwaltung Romrod (Jahnstr, 2, 36329 Romrod, im Bürgerbüro, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.
.....

Romrod, den 23.03.2023

Der Magistrat der Stadt Romrod

.....
Hauke Schmehl
Bürgermeister